

Rahmenrichtlinien des DAeC für die D-Kader Segelflug der DAeC-Landesverbände

1. Definition

Die D-Kader sind die Landesleistungskader, bestehend aus den Spitzensegelflugsportlern der Landesverbände, die noch keinem Bundeskader angehören.

2. Bedingung der Mitgliedschaft

Mitglied in einem Luftsportverein des Landesverbandes

3. Zweck

Förderung der Spitzensegelflugsportler der Landesverbände mit Hinführung zum Bundeskader

4. Größe des D-Kaders

Die Größe des D-Kaders ist auszurichten an den Teilnehmerquoten der einzelnen Landesverbände für die bundesdeutschen Segelflugmeisterschaften (DSM FAI, DSM Club, C-Kader-Ausscheidungsfiegen) und einer ausreichenden Anzahl von Reservepiloten.

5. Qualifikation

Die Qualifikation für die Mitgliedschaft im D-Kader erfolgt über zentrale und/oder dezentrale Segelflugmeisterschaften. Das Verfahren wird von den Landesverbänden im einzelnen geregelt und festgelegt. Eine Disqualifikation kann aufgrund von unsportlichem Verhalten nur durch die Landessegelflugkommission ausgesprochen werden.

6. Dauer der Kaderzugehörigkeit

Die Dauer der Kaderzugehörigkeit beträgt 2 Jahre und zwar:

- für Qualifizierte über zentrale Meisterschaften von Meisterschaft zu Meisterschaft;
- für Qualifizierte über dezentrale Meisterschaften vom Ende der dezentralen Meisterschaft im zentralen Meisterschaftsjahr bis zum Ende der dezentralen Meisterschaft im darauffolgenden zentralen Meisterschaftsjahr, wobei die Punkte aus beiden dezentralen Meisterschaften addiert werden;
- und allgemein bis zum Aufstieg in einen Bundeskader

Beim Ausscheiden eines Kader-Mitgliedes erfolgt kein Nachrücken.

Die nachgewiesene Verwendung von Dopingmitteln führt zum sofortigen Ausschluß aus dem D-Kader.

Beschlossen von der DAeC-Segelflugkommission am 21.09.1985

Ergänzt von der DAeC-Segelflugkommission am 10.02.2001